

Richtlinien für die Firmenkurse des GAV Lehrgangs - Grundlagen der Reinigung

a) Was ist ein Firmenkurs und für wen sind die Firmenkurse des GAV Lehrgangs geeignet?

Die dem GAV unterstellte Unternehmung kann seinen eignen Reinigungsmitarbeitern den GAV Lehrgang anbieten, wenn die im GAV Lehrgang Reglement definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

b) Wann wird finanzielle Unterstützung für die Firmenkurse des GAV Lehrgang – Grundlagen der Reinigung durch die ZPK Reinigung erteilt?

Die Unterstützungshöhe seitens der ZPK Reinigung für die Firmenkurse beträgt pro Kalenderjahr maximal 1/3 der deklarierten und bezahlten Vollzugskostenbeiträge vom Vorjahr.

Die Entschädigung wird folgendermassen vorgenommen:

Interne Firmenkurse

1. Kursentschädigung für die teilnehmenden Mitarbeiter, welche dem GAV unterstellt sind, beträgt für 1 Tag = CHF 160.-- und für ½ Tag = CHF 80.--.
2. Das Honorar für die Kursleiter (=CHF 120.--/h) und Instruktoren (ab 6 Teilnehmer 1 Instruktor = CHF 100.-h)
3. An den internen Kursen können auch Mitarbeitende teilnehmen, welche nicht zur Entrichtung der Vollzugskostenbeiträge verpflichtet sind. Sie haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens der PK Reinigung.

c) Welche Kurse werden unterstützt und wie finden die Prüfungen statt?

Der gesamte GAV Lehrgang - Grundlagen der Reinigung wird durch die zur Verfügungsstellung von Lehrmitteln und der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung im Sinne von lit. b unterstützt. Der Kurs beinhaltet das Basismodul gefolgt von einem von drei verschiedenen Spezialisierungsmodulen, namentlich der Spezialreinigung, der Unterhalt-/Spitalreinigung und der Fahrzeugreinigung.

Die Zwischenprüfung (Leistungsnachweis) sowie die Abschlussprüfung wird kostenlos von der PK Reinigung abgenommen und ausgewertet. Die Firma hat in Eigenregie die Organisation, den Durchführungsort und das Datum der bevorstehenden Prüfungen zu organisieren und bei Einreichung des Gesuchs anzugeben. Im Falle der Unverfügbarkeit des Wunschdatums stellt die PK Reinigung ein Ausweichdatum zur Verfügung.

Die folgenden Kurse des GAV Lehrgangs werden **nicht finanziell unterstützt**:

1. Die obligatorische Einführungsschulung für Kursleiter und Instruktoren
2. Allfällige Unterstützungskurse für die Prüfungsvorbereitung bzw. Unterstützungskurse für den ganzen Lehrgang

d) Wie erfolgt der Ablauf und welche Unterlagen werden für die Unterstützung benötigt?

1. Gesuchseinreichung: Die Firma reicht das Gesuch für den GAV Lehrgang - Grundlagen der Reinigung zusammen mit der Bestätigung der Materialliste, der Anmeldung der Module und dem ausgefüllten Formular für den Samariterbund ein.

2. Frist: Das Gesuch muss **mindestens 1 Monat vor Kursbeginn** des geplanten Kurs bei der zentralen PK Reinigung eingereicht werden.

Darin sind folgende Angaben zu machen:

- a. Unterrichtsplanung
- b. Angaben zur Kurszeitraum
- c. Angaben zur Anzahl Teilnehmer
- d. Angabe der Referentinnen bzw. Referenten unter Berücksichtigung der Art. 6 des Reglements GAV Lehrgang – Grundlagen der Reinigung
- e. Lokalitäten
- f. Kostenbudget: dieses ist nach Vorgaben und anhand der Vorlage der ZPK Reinigung auszufüllen und zeitgleich mit dem Gesuch einzureichen

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt!

3. Gesuchsprüfung: Die PK Reinigung prüft das Gesuch und erteilt ihre Zusage oder Absage über die Leistung der finanziellen Unterstützung. Dabei wird eine Absage nur bei Vorliegen begründeter Umstände erteilt. Bei Erteilung einer Zusage wird das Firmenkursbudget berechnet und der Firma mitgeteilt. Dies bemisst sich pro Kalenderjahr nach $\frac{1}{3}$ der bezahlten Vollzugskostenbeiträge vom Vorjahr .

4. Kursbestätigung: Die Teilnahme am Kurs wird dem Teilnehmer durch den Kursleiter bestätigt mittels eines Stempels im Weiterbildungsbüchlein GAV Lehrgang – Grundlagen der Reinigung. Nach Abschluss eines Modul ist das Weiterbildungsbüchlein der PK Reinigung für die Bewertung zuzustellen.

5. Kursabrechnung: Die Kursbeurteilungsbogen sowie die Abrechnung sind der zentralen PK Reinigung zuzustellen. Die Rechnungskopie des Samariterbunds für die Lerneinheit 3 erste Hilfe ist **zwingend** beizulegen.

6. Entschädigung: Die Entschädigung wird zweimal jährlich ausbezahlt. Alle notwendigen Formulare und ergänzenden Unterlagen zur Vergütung finden Sie unter www.zpk-reinigung.ch.